



Werner Müller

Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche: Aufarbeitung 2.0 hat begonnen

Zuletzt wurde in dieser Zeitschrift berichtet, dass die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) mit dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) am 28. April 2020 eine „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Deutschland“ abgegeben hat (vgl. *imprimatur* 2/2020, S. 126 f.). Dies war eine Absichtserklärung, die am 22. Juni 2020 durch eine Vereinbarung zwischen den beiden Seiten verbindlich wurde. Damit verpflichtete sich die DBK als erste Institution in Deutschland zu einer unabhängigen, transparenten Aufarbeitung – was vom Unabhängigen Beauftragten, Johannes-Wilhelm Rörig, „beispielgebend für andere gesellschaftliche Akteure“ genannt wurde (und später als leichtes Druckmittel gegenüber der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die einen etwas anderen Ansatz verfolgt, verwendet wurde).

Drei Tage später unterzeichnete der Beauftragte der Bischöfe für sexuellen Missbrauch, Bischof Stephan Ackermann, für sein eigenes Bistum diese Erklärung und setzte damit die institutionelle Aufarbeitung im Bistum Trier in Gang. Es ist vorgesehen, dass alle anderen Bistümer „zügig“ dies ebenso tun. (Inwieweit dies drei Monate später geschehen ist, übersteigt unsere journalistischen Kapazitäten; wir beschränken uns deshalb auf den Stand der Dinge im Bistum des Missbrauchsbeauftragten).

Damit tritt der Prozess der Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche Deutschlands, der mit der sog. MHG-Studie 2014 begonnen wurde - die Forschungsergebnisse wurden im September 2018 öffentlich vorgestellt – zwei Jahre danach in eine neue Phase. Die genannte Studie hatte aufgrund von Akten vorrangig das quantitative Ausmaß des Missbrauchs erfasst – es war erschreckend groß -, jetzt soll nach der getroffenen Vereinbarung darauf aufbauend in den einzelnen Diözesen qualitativ und im Einzelnen erfasst werden, welche Taten, welche Täter und Opfer es gab – MHG hatte diese anonymisiert -, wie mit ihnen von wem umgegangen wurde usw. Dies soll nicht in einer nationalen Wahrheits- und Gerechtigkeitskommission geschehen, wie vom „Eckigen Tisch“ gefordert, sondern in einzelnen regionalen, diözesanen Unabhängigen Kommissionen.

Parallel dazu gibt es in manchen Diözesen, z.B. Köln, Münster, Mainz, Hildesheim und Limburg, bereits Anstrengungen zur qualitativen Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs. Diese sollen fortgesetzt und die gewonnenen Erkenntnisse in den mit der UBKSM jeweils vereinbarten Prozess eingebracht werden. So etwa die, welche der Abschlussbericht einer im Bistum Limburg von 70 Fachleuten angestellten Studie, die am 13. Juni 2020 in der Frankfurter Paulskirche der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, zu Tage gefördert hat. Sie untersuchte ebenfalls wie die MHG-Studie Missbrauchsfälle im Bistum seit 1945, aber mit besserem Aktenzugang und mit externer Beobachtung durch eine Rechtsanwältin; sie nennt Namen von Tätern und Opfern und erfasst, wie der Diözesanbischof und seine Behörde mit ihnen umgegangen sind sowie die systemischen Ursachen, und macht auf dieser Basis über 60 Vorschläge für weitere Maßnahmen (Vgl. Norbert Lüdecke, *Scham ja, aber...*, *Christ & Welt* 9.7.2020). In Limburg bemüht man sich um eine „Äquivalenzbescheinigung“ von der UBKSM, um einen Großteil des Aufarbeitungsprozesses nicht nochmals durchlaufen zu müssen. - In anderen Bistümern, in denen ähnliche Untersuchungen bereits laufen oder sogar abgeschlossen sind, gibt es juristische Probleme, vor allem was den Datenschutz betrifft. In Köln z.B. haben „mehrere vormalige Generalvikare und andere ranghohe Kleriker ... mit Hilfe namhafter Anwälte im März verhindert, dass ein von Woelki in Auftrag gegebener

Bericht öffentlich wurde“ (D. Deckers, Juristische Schere im Kopf, FAZ 31.8.2020). Mit solchen Problemen dürften auch die neu vereinbarten Aufarbeitungen konfrontiert sein.

Die Aufarbeitung in den einzelnen Diözesen begleiten und für überregionale Zusammenarbeit sorgen soll eine überdiözesane Geschäftsstelle in Bonn. Bisher gibt es auf dieser Ebene schon die „Zentrale Koordinierungsstelle“ (ZKS), die aber lediglich für „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs wurde“, zuständig ist und Empfehlungen zur Höhe der zu zahlenden Leistungen ausspricht. Die neue Geschäftsstelle wird für Entschädigungen (Schmerzensgeld, Schadenersatz) – die von den genannten Leistungen zu unterscheiden ist und über deren Größenordnung die Vollversammlung der Bischöfe gerade in diesen Tagen berät – zuständig sein; sie soll ihre Arbeit aufnehmen, wenn der entsprechende Fond eingerichtet ist, der ebenfalls zur Zeit in Fulda zur Debatte steht.

Schon diese wenigen Details zeigen, dass die Umsetzung der getroffenen Vereinbarung keine einfache Sache ist. Dies gilt besonders für die Unabhängigen Kommissionen, auch „Aufarbeitungskommissionen“ genannt, die die qualitativen Untersuchungen durchführen sollen. In ihnen sollen Vertreter der Kirche, Wissenschaftler, Juristen, Vertreter des Staates und Betroffene zusammenwirken. Für die Bistümer stellt sich die etwas ‚dialektisch‘ anmutende Aufgabe, ein Gremium einzurichten, das von ihr unabhängig sein soll. Sie wird dadurch zu lösen versucht, dass ihre Mitglieder durch staatliche Stellen rekrutiert werden, die dann vom Bischof ernannt werden.

Die Beteiligung der Betroffenen, laut Rörig „der Schlüssel für eine erfolgreiche Aufarbeitung des Unrechts“, soll durch einen Betroffenenbeirat von fünf Personen sichergestellt werden. Interessierte konnten sich in Trier bis Ende August im Generalvikariat melden. Ein weiteres Gremium aus je einem Vertreter des Bischofs, der Fachpraxis und der Wissenschaft trifft dann eine Auswahl für den Beirat. Dieser soll dann ebenso wie die Aufarbeitungskommission bis Ende September eingerichtet sein, so dass die konkrete Arbeit im Oktober 2020 beginnen kann; Insider gehen eher von Ende des Jahres aus – „coronabedingt“.

Dass die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs, die erst 2010 in Gang kam, obwohl spätestens seit den 1990er Jahren die kirchlich Verantwortlichen davon hätten wissen müssen, auch in der zweiten Phase, die im Frühjahr 2020 begonnen hat, für die Betroffenen zu langsam vorangeht, ist sehr verständlich. Andererseits ist der Aufarbeitungsprozess, der von dem Historiker Thomas Großbölting mit der Aufarbeitung von Verantwortlichkeiten und Täterschaften in der DDR verglichen wurde, eine recht komplizierte Angelegenheit, wie vielleicht oben angedeutet werden konnte. Ein solcher Prozess mit vielen beteiligten Instanzen braucht Zeit. Es ist zu hoffen, dass er dann aber auch nachhaltig ist und wirkt.

Ergänzend soll hier noch auf eine andere Form, besser: Ebene, der Aufarbeitung hingewiesen werden: die theoretisch-reflexive „Verarbeitung“. Die Missbrauchstaten stellen einen ja nicht nur vor menschliche Abgründe, sondern zusätzlich vor die Frage, wie solches im Raum einer Religion, des Christentums, des Katholizismus mit seiner hochstehenden „offiziellen“ Moral, in solchem Ausmaß und von führenden Vertretern begangen werden konnte und kann. Diese Fragen haben die berichtete praktisch-politische Aufarbeitung von Anfang an begleitet und werden nun in einer Bilanz der Debatten der vergangenen 10 Jahre in kompakter Form vorgelegt, in einer die Disziplinen – nicht nur der Theologie - übergreifenden *Quaestio disputata* im besten Wortsinn:

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum der Kirche. Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven. Hrsg. von Konrad Hilpert, Stephan Leimgruber, Jochen Sautermeister und Gunda Werner, Freiburg 2020, Verlag Herder (QD 309), 447 Seiten.

Dieser Sammelband, an dem 32 Autor*innen mitgearbeitet haben, kann hier nicht im Einzelnen vorgestellt werden, - die Redaktion behält sich (und nimmt sich!) aber eine genauere Besprechung vor. - Unter den Autoren sind viele, die sich in den vergangenen zehn Jahren prominent zur Thematik geäußert haben.

Drei seien hervorgehoben: Klaus Mertes SJ, der 2010 Missbrauchsfälle am Berliner Canisiuskolleg erstmals öffentlich gemacht und damit einen Stein ins Rollen gebracht hat und seitdem maßgebend die Debatte mitbestimmt.

Der erste Herausgeber, Konrad Hilpert, der bereits 2010 – meines Wissens als erster – in der Herderkorrespondenz die „Systemfrage“ gestellt hat („Auch ein systemisches Problem? Sexueller Missbrauch und die Sexuallehre der Kirche“, in HK 64 (2020) 173 – 176). Bezeichnenderweise wird sie im Sammelband von Mertes umfassend behandelt („Wie systemisch ist Missbrauch?“ , S. 119 – 128).

Und schließlich Andreas Kruse, der als Psychologe und Kulturwissenschaftler federführend an der MHG Studie mitgearbeitet hat (H steht für Heidelberg, wo Kruse das Institut für Gerontologie der Universität leitet).

Es lohnt sich für jede(n), die bzw. der sich nicht nur oberflächlich mit der Missbrauchsthematik beschäftigen will, ihre Beiträge zu lesen und zu studieren – und die der übrigen Beiträger*innen natürlich ebenfalls.